

# BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	<b>11.12.2024</b>	Vorlage-Nr.	<b>3-079/24</b>	Amtsleiter	Gez. Prehl
Fachbereich	<b>Amt für Finanzen</b>	Einreicher	<b>Cornelia Prehl</b>	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	11.12.2024		Entscheidung	Ö	

## 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Kurabgabebesatzung)

### Sachverhalt und Begründung:

#### Begründung:

Mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz wurde die Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für deutsche Staatsangehörige beschlossen. Daraus ergibt sich eine geänderte rechtliche Grundlage zur Meldepflicht im § 10 der Satzung.

#### **§ 10 – Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen**

Die Meldepflicht für beherbergte Personen ergibt sich aus dem § 11 Abs. 3 S. 1 KAG M-V. Die Satzung wurde hier angepasst.

In der Anlage finden Sie den Entwurf der 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow. Ebenfalls sind in einem Exemplar die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

Cornelia Prehl  
Leiterin Amt für Finanzen

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			

**Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:** (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.12.2024 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die weggefallenen Regelungen außer Kraft.